

Unabhängiger Bauernverband



An die
Bezirksbauernkammer Amstetten
z.H. Hr. Obmann Josef Aigner und
Kammersekretär Mag. Bernhard Ratzinger
Kasper-Brunner-Straße 18
3300 Amstetten

1

St. Peter/Au, 4. März 2024

Dringlichkeitsanträge zur Vollversammlung der BBK Amstetten am 5. März 2024

Es ist deutlich festzustellen, dass die Unzufriedenheit unter uns Bäuerinnen und Bauern im Laufe des Jahres 2023 drastisch gewachsen ist. Als Hauptgrund dafür ist wohl – nach dem letztjährigen Höhenflug – die nun umso härtere Landung bei den Erzeugerpreisen– zu nennen. Viele geben dafür der von der EU ausgegebenen Agrar- und Handelspolitik die Schuld. Wir können in Österreich unmöglich auf Dauer mit dem Weltmarkt konkurrieren, die Gründe dafür sind wohl allen hinlänglich bekannt. Die Kleinstrukturiertheit in unserem Lande, welche der Hauptgrund für die nichtkonkurrenzfähige Produktivität ist, kommt jedoch dem wichtigsten Wirtschaftszweig in unserem Lande zugute – dem Tourismus. Wenn unsere Flächen von riesigen, international geführten und auf absolute Gewinnmaximierung ausgerichteten Agrarkonzernen bewirtschaftet würden, wäre das Landschaftsbild ein völlig anderes.

Antrag 1: Verbot von Laborfleisch

Nicht aufgenommen

Italien hat ein Verbot per Gesetz für das Inverkehrbringen von synthetischen Futter- und Lebensmitteln zum Schutz der Landwirtschaft erlassen. Als künstliche Lebensmittel werden definiert, was „aus Zellkulturen oder Geweben von Wirbeltieren besteht, isoliert oder hergestellt wurde“. Die Herstellung dieser synthetischen Produkte belasten Umwelt und Klima massiv.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Nationalrat und der Bundesregierung dafür einzusetzen dass, nach Vorbild Italiens das Herstellen und Vertreiben sowie Beimischen synthetischer Futter- und Lebensmitteln zum Schutz der

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM
Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

Unabhängiger Bauernverband



2

österreichischen Landwirtschaft per Gesetz zu verboten wird. Dieses muss auch für Einfuhren gelten. Verstöße sollen mit mindestens 10 % des Jahresumsatzes des Unternehmens, in dem Jahr geahndet werden, das dem Verstoß vorausging.

Antrag 2: Neue Gentechnik Patent auf Saatgut (Genschere) **nicht aufgenommen**

Das EU-Parlament nahm den Vorschlag der EU-Kommission vom 5. Juli 2023 zur Deregulierung der Zulassung „neuer Gentechnik“ an. Demnach wird das Zulassungsverfahren der „Neuen Gentechnik“ vom bisher geltenden Recht, das die Zulassung der „neuen Gentechnik“ nach den Regeln für „klassische Gentechnik“ vorsieht, entkoppelt. Die neue Verordnung vereinfacht das Zulassungsverfahren stark und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz mit nicht GVO-Pflanzen. Weiters sieht die neue Verordnung zur neuen Gentechnik keine Opt-out Möglichkeit (=keine Möglichkeit einer nationalstaatlichen, souveränen Entscheidungsfreiheit gegen die „neue Gentechnik“) für Mitgliedstaaten, sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen vor.

Für die gesamte österreichische Landwirtschaft würde dies das Ende der „Gentechnikfreiheit“ bedeuten, mit all seinen marktwirtschaftlichen Folgen. Nicht zuletzt durch die Kleinstrukturiertheit Österreichs wäre nach diesem Vorschlag, eine, laut EU-Verordnung zur Gentechnikfreiheit verpflichteter biologischer Anbau, nicht nur nicht garantiert, sondern auch die Haftung läge beim einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Dieser Umstand zeigt die irrwitzige Widersprüchlichkeit der EU-Institutionen, einerseits die Bemühungen um den Biolandbau weiter auszudehnen und andererseits die Biodiversität in allen landwirtschaftlichen Betrieben zu erhöhen ohne die Folgen der „neuen Gentechnik“ auf die Auswirkungen in der freien Natur nur annähernd berücksichtigt zu haben. Diese Herangehensweise ist als absolut dilettantisch anzusehen und entbehrt jeder seriösen Wissenschaftlichen Erkenntnisfindung.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Gentechnikfreiheit Österreichs und die Patentfreiheit von Pflanzen weiterhin gewährleistet sind.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM
Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

Antrag 3: Ammoniak-Reduktionspotenzial Absenkung der TS **nicht aufgenommen**

Auf Grund des nationalen Luftreinhalteprogramms 2019 gem. § 6 EG-L soll eine Verringerung der Ammoniakemissionen um 13 % (11,7kt) bis 2030 erfolgen. Die Emissionen stammen anscheinend zu 94 % aus der Landwirtschaft. Leider sind die Ammoniakemissionen aus den Kläranlagen nicht mit eingerechnet. Diese sind bei 9,1 Mio. Österreichern sicher auch nicht zu unterschätzen.

Ein wesentlicher Ammoniakverringerrungsfaktor ist die Gesteuerte/Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS Absenkung, was leider bis jetzt nicht berücksichtigt wurde. Weiters wurde die Verdünnung der Rohgülle durch Prozesswasser (Reinigungswasser der Melkanlage inklusive Milchtank, Stallwaschen, Reinigung der Tränkebecken, Mistplatz usw.) nicht miteinberechnet.

Eingliederung und Einstufung der Gesteuerten Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS-Absenkung als weiteres aktiv förderfähig gleichgestelltes Verfahren mit angeschlossener Endlagererweiterung in Techniken und Verfahren der Kategorie 1.

In den wissenschaftlichen Ausarbeitungen ist bestätigt, dass eine Reduktion der Trockensubstanz durch Verdünnung der Gülle um 50 % eine Reduktion der Ammoniakemission um 30 % (1 Liter Wasser mit 20 °C bindet 700 Liter Ammoniakgas) ergibt und somit die Kriterien als weiteres gleichgestelltes Verfahren der Kategorie 1 erfüllt. Die Festlegung der Rohgülle-Basiswerte zur Berechnung der Trockensubstanzabsenkung um 50 %, wird für Rindergülle mit TS 10 % und für Schweinegülle mit TS 7 % fixiert. Die nachzuweisenden Trockensubstanzzielwerte für Rindergülle sind TS 5 % und für Schweinegülle TS 3,5 %. Eine gleichgestellte Förderstruktur zu den bereits gelisteten Verfahren der Kategorie 1 zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit ist vorzunehmen.

Die Überprüfung des vorzuweisenden Trockensubstanzwertes erfolgt mittels Güllehydrometer. Mit Hilfe der Gesteuerten Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS-Absenkung, insbesondere in Gebieten mit Hanglagen können die Reduktionsziele ohne großen technischen Aufwand erreicht werden. Grubenabdeckungen sind obsolet, die 4 Stunden Einarbeitungspflicht könnte aufgehoben werden und es könnte mit den vorhandenen Breitverteilterchniken weiterhin gefahren werden.

Das Einsparungspotenzial an Ammoniak anhand einer Tabelle:

Gülleart	Basiswert der TS fixiert	-50 % TS-Reduktion	NH ₃ -Reduktion Ausbringung
Rindergülle 10 Mio. m ³	10 % TS	5 % TS	-4,5 kt
Schweinegülle 5 Mio. m ³	7 % TS	3,5 % TS	-2,25 kt
Gesamt			-6,75 kt

(Berechnungsgrundlage pro Mio. m³ 0,45kt NH₃-N Emissionsreduktion)

1a

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Landwirtschafts- und dem Klimaschutzministerium einzusetzen, die Verdünnung bzw. Verflüssigung von Rinder- und Schweinegülle in Techniken und Verfahren der Kategorie 1 einzustufen und bei der Überarbeitung der UBA Studie (Maßnahmenpotenzial zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft) und bei allen anderen Berechnungen die Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS Absenkung mit einzurechnen.

1b

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Landwirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass eine Güllelagerräumerverweiterung (auch Güllekeller und Güllegruben ohne Deckel) mit 40 % gefördert wird.

1c

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Landwirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass auch die Gesteuerte Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS Absenkung/Transport mit 1,60 Euro / m³ / Jahr bis max. 25 m³ pro GVE gefördert wird.

1d

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Landwirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass Sammelteiche für Oberflächenwasser / Regenwasser mit 40 % gefördert werden.

1e

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich beim Landwirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass die Ammoniakemissionen der Kläranlagen erhoben und dem zuständigen Ausschuss bzw. Arbeitskreis NEC-Rechtlinie vorgelegt werden.

1f

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ und die zuständigen Stellen auf sich dafür einzusetzen, dass die Verdünnung der Rohgülle durch Prozesswasser (Reinigungswasser der Melkanlage inklusive Milchtank, Stallwaschen, Reinigung der Tränkebecken, Mistplatz usw.) in die Ammoniakreduktionsziele miteinberechnet und der Güllehydrometer als Messinstrument zur TS-Absenkung anerkannt wird.

Antrag 4: Flächenverbrauch

nicht aufgenommen

Immer wieder hört man, Österreich ist Weltmeister im Bodenverbrauch. 12 ha wertvollster Boden wird täglich verbaut (41 km² jährlich), als Ziel im Regierungsprogramm ist 2,5 ha pro Tag (9 km² jährlich) angestrebt! Die Preise für Bauland gelangen in immer höhere Ebenen, dabei sollten stillstehende oder leerstehende Gebäude zuerst abgerissen und dann dort neugebaut oder wiederverwendet werden. Der Bodenverbrauch soll nicht ganz auf 0 gesetzt werden, da auch wir in der Landwirtschaft Neu- und Zubauten brauchen. Als Interessensvertreter der Land und Forstwirtschaft ist es wichtig einen genauen Überblick über den Verbrauch der Böden zu haben.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf, die Zuständigkeit über den Bodenverbrauch aufzunehmen und sich für die Interessen der Landwirte und den Erhalt der besten Böden, einzusetzen.

Antrag 5: Faire Produktionsregeln für eingeführte Lebensmittel

in Fachausschuss verwiesen

Ein fairer Wettbewerb funktioniert nur, wenn es Regeln gibt, die wirtschaftliche Perspektiven für die Land- und Forstwirtschaft ergeben. Derzeit ist dieser sogenannte offene Markt eine Einbahnstraße. Wir haben keine Regeln, sondern eine Willkürherrschaft, wo bei jedem

Unabhängiger Bauernverband



6

internationalen Handelsabkommen die Land- und Forstwirtschaft die Zeche zahlen darf. Das muss sofort abgestellt werden.

Ein anderes Beispiel: Hier will man Wirkstoffe im Pflanzenschutz verbieten. Bei importierten Waren im Regal des Lebensmittelhandels spielt das keine Rolle?! Wir sehen aktuell das Getreide in großen Mengen aus der Ukraine unkontrolliert nach Österreich strömt. Bei den MERCOSUR Verhandlungen werden die geforderten Umweltstandards nicht akzeptiert.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf sich bei den zuständigen Ministerien und Stellen dafür einzusetzen, dass importierte landwirtschaftliche Produkte unseren hohen Standards entsprechen.

Antrag 6: Vollständige Transparenz des gesamten Agrarbudgets nicht aufgenommen

Sowie für uns Bauern mittels der Transparenzdatenbank die Zuschüsse öffentlich einsehbar sind, müssen auch für die restlichen zur Verfügung stehenden Gelder des gesamten Agrarbudget eine detaillierte Mittelverwendung öffentlich einsehbar sein. Wieviel vom gesamten Agrarbudget wird für die Verwaltung in Anspruch genommen? Welche Summen werden für nicht landwirtschaftliche Projekte und Institutionen ausbezahlt? Was kostet die Verwaltung umgerechnet auf das Hektar LN in Österreich? Hier wäre ein EU-Staatenvergleich sehr interessant und würde vielleicht manchem Politiker die Augen öffnen.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf, sich beim Landwirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass die vollständige Verwendung des Agrarbudgets transparent dargestellt wird.

Antrag 7: Weidehaltung als Emissionsminderungsziel anbieten nicht aufgenommen

Im Zuge der Umsetzung der Nitratrichtlinie ist es nur fair und sinnvoll einzelbetriebliche und regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die wirklich großen Emissionen verursachen die Dauerstallhaltungs-Gülle-Systeme. Die Biobetriebe mit der Weideverpflichtung und die Höfe in den traditionellen Weideregionen verursachen schon alleine durch die Weidehaltung weit weniger Emissionen und können somit nicht genauso von den beabsichtigten Maßnahmen betroffen sein. Anstatt teurer und schwerer Technik bzw. Baumaßnahmen wäre es sinnvoller die Weidehaltung zu fördern.

ANSPRECHPARTNER: Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM
Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at

Unabhängiger Bauernverband



Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLK NÖ auf, dies als Maßnahme in der laufenden GAP-Periode auch als Emissionsminderungsziel zur Umsetzung anzubieten.

7

Die UBV Kammerräte der BBK Amstetten

Hermann Zahrt
Klaus Zelt
Leopold Sommerleitner
Erwin Zelt
FRANZ SPREITZ
Franz Spreitz

Lettnor Veronika
RM VM

JOHANNES EDERMAYR
Johannes Edermayr

Rosa Edermayr
Rosa Edermayr
Herbert Hochwallner
Herbert Hochwallner

Simon Hochwallner
Hochwallner

ANSPRECHPARTNER: **Herbert Hochwallner, LKR LK NÖ, KR BBK AM**
Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at